

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

48 (16.6.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 48.**

Samstag, den 16. Juni

1855.

Nr. 13,973. Die Verwendung von jährlichen 40 fl. aus der Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria zur Bekleidung kranker Waisen oder alter Leute betr.

Die höchstselige Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden hat zur Kleidung Armer — besonders kranker Waisen — eine jährliche Rente von 40 fl. gestiftet, welche für das Jahr 1855 verliehen werden soll.

Die Bewerber um dieses Stiftungsgeld aus den Baden-Baden'schen Bezirken des Ober- und Mittelrhein-Kreises werden daher aufgefodert, ihre Bittschriften durch den geistlichen und weltlichen Ortsvorstand binnen 6 Wochen dem vorgesetzten Amt zu übergeben, welches letzteres solche der diesseitigen Stelle und beziehungsweise der Großh. Regierung des Oberrhein-Kreises mit gutachtlichem Antrag vorlegen wird.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch in die betreffenden Lokalblätter einrücken zu lassen.

Carlsruhe, den 11. Juni 1855.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Nettig.

vd. Neumann.

Nr. 13,974. Die Vergebung des zur Unterstützung der durch Diebstahl oder Krankheit verunglückten Baden-Baden'schen Unterthanen bestimmten Legats von 80 fl. aus dem Maria Viktoriafond betr.

Die höchstselige Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden hat zur Unterstützung Baden-Baden'scher Unterthanen, welche durch besonderes Unglück, z. B. durch erlittenen Diebstahl, durch lange Krankheit in Armuth gerathen sind, jährlich 80 fl. gestiftet, die für das Jahr 1854/55 zu vergeben sind.

Die Bewerber um fragliche Stiftung aus den ehemals Baden-Baden'schen Bezirken des Ober- und Mittelrhein-Kreises werden nun aufgefodert, ihre Bittschriften durch die geistlichen und weltlichen Ortsbehörden binnen 3 Wochen dem vorgesetzten Amte zu übergeben, welches letztere sodann der diesseitigen Stelle und beziehungsweise der Großh. Regierung des Oberrhein-Kreises binnen weiteren 14 Tagen mit gutachtlichem Antrag darüber Vorlage machen wird.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch in die Lokalblätter aufzunehmen.

Carlsruhe, den 11. Juni 1855.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Nettig.

vd. Neumann.

**Schuldienstnachrichten.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Schullehrers Carl Heinrich Sallmann auf die Schulstelle in Heddesbach ist der evang. Schuldienst Waldhilsbach, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalt erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu je 48 fr. von ungefähr 45 Schullindern in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Kramer ist der kath. Schul-, Mesner-, Glöckner- und Organistendienst zu Obergimpern, Amts Neckarbischofsheim, mit dem Dienstehkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schullindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Andreas Münch ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Oberwittstadt, Amts Krautheim, mit dem Dienstehkommen der zweiten Classe, nebst freier Woh-

nung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 135 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Valentin Winterhalter ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Morgenwies, Amts Stockach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Filial-Schuldienst zu Altenstein, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt ausgeschrieben.

Der Freiherrlich Johann Nepomuk von Hornstein'schen Präsentation des Hilfslehrers Joh. Martin Brugger in Breisach auf den kath. Schul- und Organistendienst zu Binningen, Amts Blumenfeld, wurde die Staatsgenehmigung erteilt.

Die erledigte evangel. Schulstelle Kleintems, Schulbezirks Lörrach, ist dem seitherigen Unterlehrer Georg Zipp zu Breiten übertragen worden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Schule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der israelitischen Gemeinde Sindolsheim und Rosenberg ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Rabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Meringingen sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-Candidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

#### Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubtweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf und sie im Betretungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

[1] Nr. 16,551. Hautboist Joseph Göler

von hier. Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 5' 4" 3", Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich, Profession Schuster.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 16,648. Kanonier Conrad Hauser von Zell.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 8718. Der Füsilier Johann Dotterer von Elsenz.

#### Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] Nr. 18,476. Soldat Mathias Walter von Kürzell.

[1] Nr. 18,939. Soldat Georg Schwörer von Reichenbach.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 8978. Der Füsilier Carl Friedrich Krämer von Stebbach.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[1] Nr. 16,190. Andreas Geiser von Detenhöfen, Soldat vom 1. Grenadier-Regiment.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[1] Nr. 16,526. Der Rekrut Johann Schmid von Bergalingen.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] (Erbforderung.) Valentin Mastetter ledig von Darlanden, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika wanderte, seit längerer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und dessen derzeitiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt, ist zur Erbschaft seines verlebten Oheimes Franz Jos. Schwall von Darlanden berufen. Derselbe wird deshalb aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seines genannten Oheimes binnen 4 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er gar nicht am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 26. Mai 1855.

Großh. Landamtsrevisor.

Schuster.

[1] Nr. 3139. (Erbvorladung.) Die le-

dige von Lauf gebürtige Felicitas Dörst ist am 13. Juli 1854 mit Tod abgegangen. Zu deren Erbschaft ist auf Grund ihres öffentlichen letzten Willens vom 8. November 1848 unter Andern auch der ehemalige Unterlehrer Urban Stoll von Hofweier, Amts Offenburg, berufen, welcher sich im Jahre 1832 oder 1833 heimlich entfernt hat und nach Amerika begeben haben, im Jahre 1838 aber gestorben sein solle. Da von demselben seitdem keine Nachricht mehr eingetroffen ist, so wird derselbe oder seine etwaigen ehelichen Nachkommen aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbguts innerhalb drei Monaten von heute an bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigensfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorge-ladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 9. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[1] Nr. 4030. (Erbbvorladung.) Joseph Anton Bertsch, ledig von hier, und Ursula Bertsch, Ehefrau des Philipp Förger von Sasbach, welsch' beide vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewanderten und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Valentin Bertsch von hier berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen drei Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und ihre Erbschaftsansprüche an den Nach-las des gedachten Valentin Bertsch geltend zu machen, widrigensfalls derselbe lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, denen derselbe vom Erb-lasser letztwillig vermacht ist, und welchen er zukäme, wenn sie, die Vorge-ladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 12. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[1] Nr. 3906. (Erbbvorladung.) Der im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewanderte Wilhelm Giesler von Rammersweier ist zur Erbschaft seiner am 16. April d. J. ledig verstorbenen Schwester Franziska Giesler von da berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und seine Erbschaftsansprüche an den Nachlas seiner gedachten Schwester geltend zu machen, widri-genfalls derselbe lediglich Denjenigen wird zuge-theilt werden, denen er zukäme, wenn er, Wilhelm Giesler, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 14. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[3] Nr. 4813. (Erbbvorladung.) Rosina

und Christina Schneider von Nonnenwies, Oberamts Neuenbürg im Königreich Württemberg, die seit mehreren Jahren nach Amerika ausgewan-derten und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer in Obergrombach verstorbenen Schwester Maria Anna Schneider, Johannes Schott's Wittwe berufen und werden hiemit auf-gefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft binnen drei Monaten selbst oder durch einen Ge-walthaber zu melden, widrigensfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorge-ladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 29. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[1] Nr. 11,673. Bernhard Friedrich Daub-mann von Menzingen hat um Einweisung in Bes-itz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Eva, geb. Brückle, nachgesucht und es werden Diejenigen, welche Einwendungen hiegegen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wo-chen zu erheben, widrigensfalls dem Gesuche statt-gegeben werden soll.

Bretten, den 2. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

[1] Nr. 11,674. Die Wittwe des verstorbenen Johann Christoph Stutz in Kürnbach, Johanna Regina, geb. Eberschwein, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres ver-storbenen Ehemannes nachgesucht und es werden Diejenigen, welche Einwendungen hiegegen zu ma-chen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen zu erheben, widrigensfalls obigem Gesuche stattge-geben werden soll.

Bretten, den 2. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

[1] Nr. 22,027. Die Wittwe des am 19. Ap-ril d. J. gestorbenen Rebmans Wendelin Knopf von Neuweier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der wegen Ueberschuldung von den beru-fenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Mannes gebeten, welchem Gesuche entsprochen würde, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache geschieht.

Bühl, den 8. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[1] Nr. 20,001. Joseph Bacher von Forst wurde am 25. Mai d. J. als Bürgermeister er-wählt und durch Erlass Großh. Kreisregierung vom 2. d. M., Nr. 13,437, als solcher bestätigt und unterm Heutigen verpflichtet.

Bruchsal, den 13. Juni 1855.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[1] Nr. 15,613. (Aufforderung.) Die Wittve des Anton Börd, Regine, geb. Heizmann von Kappelrodeck, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns nachgesucht. Es wird dieß mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß, wenn binnen 4 Wochen keine Einwendungen erhoben werden, dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Achern, den 4. Juni 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
Huber.

[1] Nr. 22,162. Die Wittve des am 27. April 1855 gestorbenen Rebmanns Ignaz Beith von Neuweier, Maria Josepha, geb. Dresel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der von den Kindern mit obervormundschaftlicher Genehmigung wegen Ueberschuldung ausgeschlagenen Verlassenschaft, welchem Gesuche entsprochen würde, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen geschieht.

Bühl, den 9. Juni 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
Heil.

[1] Nr. 17,779. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Michael Heinz, Schullehrers Sohn Margaretha, geb. Kiefer von Büchenbronn, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen und habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. V. R. W.

So geschehen Pforzheim, den 3. Mai 1855.  
Großh. Oberamt.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[1] Nr. 18,862. Das Schafwaidrecht der Gemeinde Nöttingen auf der Gemarkung Dietershausen.

Aus dem Landamt Freiburg:

[1] Nr. 19,871. Des dem Majorats- und Grundherrn Grafen von Ragened auf der Gemarkung Münzingen zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

[2] Nr. 8261. Des Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Thurn und Taxis und ihren Zehntpflichtigen auf den Gemarkungen Sohl und Egg.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüd, Stammgutsstüd, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Mundtödt-Erklärungen.

[1] Nr. 15,947. (Bekanntmachung.) Der ledige Johann Winterer von Durbach wurde wegen Blödsinns entmündigt und demselben Anton Berner von dort als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung der Entmündigte kein Rechtsgeschäft eingehen kann; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 5. Juni 1855.  
Großh. Oberamt.  
v. Faber.

[1] Nr. 6731. Gottlieb Herr von Hollerbach wurde im Sinne des L.-R.-S. 499 unter Beistandschaft gesetzt und Adam Baier von da als dessen Beistand aufgestellt.

Buchen, den 6. Juni 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
Baader.

[1] Nr. 19,289. Der taubstumme Florenz Schröck von Hohenwarth wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Franz Dietrich Jäger von dort als Vormund für denselben verpflichtet.

Pforzheim, den 6. Juni 1855.  
Großh. Oberamt.  
Fecht.

Bei Friedrich Gutsch ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

## Das Vater Unser

oder

## Das Gebet des Herrn.

Für Seelen die recht beten lernen möchten, aus dem Worte Gottes und der Erfahrung einsältig erklärt.

3 Bog. 8<sup>o</sup> in farbig. Umschlag brosch.

Preis 12 fr.

Für die Großherzoglichen Amtsrevisorate und Gemeindebeamten.

Bei Friedrich Gutsch in Carlsruhe ist zu haben:

## Verordnung,

das

## Gemeinderechnungswesen

betreffend.

Regierungsblatt Nr. IV. — 9. Febr. 1849.

1 1/2 Bog. 8<sup>o</sup> Format in farbigen Umschlag geb.

Preis 9 fr.